

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Nüdlingen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Nüdlingen folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

11.077.950,00 Euro

**und im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

4.036.800,00 Euro

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 275.000,00 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)

310 v. H.

b) für Grundstücke (B)

310 v. H.

**2. Gewerbesteuer**

380 v. H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Nüdlingen, den 24. April 2020

GEMEINDE NÜDLINGEN

  
Hofmann  
Erster Bürgermeister

